

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 09 „Agrarsolaranlage Klein Plasten“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Plasten fasste auf ihrer Sitzung am 22.04.2024 den Beschluss über die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 09 „Agrarsolaranlage Klein Plasten“

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (Bebauungspläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen – hier vorliegend = Angebotsbebauungsplan).

Das Plangebiet befindet sich auf Ackerflächen an der alten Bahntrasse zwischen Klein Plasten und Kraase, angrenzend an die Gemarkungen Rockow und Kraase, siehe anliegender Geltungsbereich (farbig hinterlegt).

Der Geltungsbereich umfasst die **Flurstücke 152, 162/1, 165, 169, 170, 172/1, 189, 190, 192, 193, der Flur 1, Gemarkung Groß Plasten**. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 40 ha.

Der **Geltungsbereich** des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die alte Bahntrasse und Wald- sowie Ackerflächen
- im Osten durch Waldflächen
- im Süden durch Wald- und Ackerflächen
- im Westen durch die alte Bahntrasse sowie Wald- und Ackerflächen

Der räumliche Geltungsbereich kann außerdem im Amt Seenlandschaft Waren während der Öffnungszeiten und auf der Homepage des Amtes, unter der Rubrik Verwaltung und Politik, Bauleitplanung eingesehen werden.

Es wird folgendes **Planungsziel** angestrebt:

- Festsetzung eines Sondergebietes für die Errichtung und den Betrieb einer Agrarsolaranlage.

Die Gemeinde beabsichtigt mit diesem Bebauungsplan die Voraussetzung für die Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie zu schaffen. Trotz der Baurechtschaffung für eine Agrarsolaranlage steht weiterhin die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche im Vordergrund, gemäß DIN SPEC 91434. Beide Nutzungsarten sollen entsprechend der DIN SPEC 91434 auf dieser Fläche umgesetzt werden. Eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromerzeugung liegt im überragenden öffentlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Groß Plasten, 23.08.24

gez. Petzke
Bürgermeister